

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst und Ausschusssdienst

N i e d e r s c h r i f t (n e u)

Umwelt- und Agrarausschuss

17. WP - 3. Sitzung

am Donnerstag, dem 9. Dezember 2009, 14 Uhr
im Sitzungszimmer 139 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Klaus Klinckhamer (CDU)

Vorsitzender

Dr. Michael von Abercron (CDU)

Hauke Göttisch (CDU)

Heiner Rickers (CDU)

Herlich Marie Todsens-Reese (CDU)

Detlef Buder (SPD)

Dr. Henning Höppner (SPD)

i. V. von Lothar Hay

Sandra Redmann (SPD)

Kirstin Funke (FDP)

i. V. von Carsten-Peter Brodersen

Günther Hildebrand (FDP)

Marlies Fritzen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ranka Prante (DIE LINKE)

Flemming Meyer (SSW)

Weitere Abgeordnete

Bernd Voß (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Vorstellung des Staatssekretärs für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, Wilhelm Rabius	4
2. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesfischereigesetzes (LFischG) vom 10. Februar 1996 (GVOBl. Schl.-H. S. 169)	5
Gesetzentwurf der Fraktion der SPD Drucksache 17/35	
hierzu: Umdruck 17/56	
- Verfahrensfragen -	
3. Auflieger in der Geltinger Bucht - Umweltaspekte -	6
Antrag der Abgeordneten Marlies Fritzen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Umdruck 17/31	
4. Bericht des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume über die Auswirkungen des zum 1. März 2010 in Kraft tretenden Bundesnaturschutzgesetzes auf Schleswig-Holstein	8
Antrag der Abgeordneten Dr. Michael von Abercron (CDU) und Günther Hildebrand (FDP) Umdruck 17/81	
5. Beschlüsse der 21. Veranstaltung des Altenparlaments	10
Umdruck 17/47	
6. Kontaminierte Gen-Raps-Felder in Schleswig-Holstein - Konsequenzen aus dem Urteil des Oberverwaltungsgerichts Schleswig“	11
Antrag der Abgeordneten Marlies Fritzen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Umdruck 17/106	
7. Verschiedenes	12

Der Vorsitzende, Abg. Klinckhamer, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Auf Antrag der Abg. Fritzen erweitert der Ausschuss die Tagesordnung um den Punkt „Kontaminierte Gen-Raps-Felder in Schleswig-Holstein - Konsequenzen aus dem Urteil des Obergerichtes Schleswig“, Umdruck 17/106. Die insoweit geänderte Tagesordnung wird vom Ausschuss gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Vorstellung des Staatssekretärs für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, Wilhelm Rabius

St Ernst-Wilhelm Rabius stellt seine Person und seinen bisherigen beruflichen Werdegang vor. Außerdem nennt er kurz die Schwerpunkte der künftigen Arbeit des Ministeriums.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesfischereigesetzes (LFischG) vom 10. Februar 1996 (GVBl. Schl.-H. S. 169)

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD
Drucksache 17/35

hierzu: Umdruck 17/56

- Verfahrensfragen -

Der Vorsitzende weist auf die Unterrichtung 17/005 hin.

St Rabijs legt dazu dar, dass es sich beim Regierungsentwurf um die vorgezogene Umsetzung von EU-Vorschriften in nationales Recht handle. Der dem Landtag zur Unterrichtung übermittelte Entwurf gehe demnächst in die Verbandsanhörung. Im März 2010 sei die zweite Befassung des Kabinetts, anschließend die Zuleitung an den Landtag geplant.

Der Vorsitzende schlägt vor, zum Gesetzentwurf der SPD-Fraktion schriftliche Stellungnahmen einzuholen.

Abg. Voß macht den Vorschlag, eine mündliche Anhörung durchzuführen.

Abg. Hildebrand äußert grundsätzlich keine Bedenken gegen eine mündliche Anhörung, schlägt allerdings vor, zunächst die Ergebnisse der schriftlichen Stellungnahmen abzuwarten und im Anschluss über eine mündliche Anhörung zu entscheiden. - Über diesen Vorschlag wird Einvernehmen erzielt.

Der Ausschuss kommt ferner überein, Anzuhörende binnen einer Woche gegenüber der Geschäftsführerin zu benennen. Als Zeitpunkt bis zur Abgabe der Stellungnahme wird Ende Februar 2010 festgelegt.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Auflieger in der Geltinger Bucht - Umweltaspekte -

Antrag der Abgeordneten Marlies Fritzen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Umdruck 17/31

St Rabiuss gibt einen Überblick über die Situation von Aufliegern in der Geltinger Bucht und sagt auf Bitte der Abg. Redmann zu, diese Ausführungen dem Ausschuss in schriftlicher Form zukommen zu lassen.

Auf Fragen der Abg. Franzen antwortet St Rabiuss, die Genehmigung zum Aufliegen sei zeitlich auf ein Jahr befristet. Das Wasser- und Schifffahrtsamt in der Pflicht, Auflagen zu kontrollieren. Zusätzlich werde das Land Überwachungsmaßnahmen durchführen. Nicht die Landesebene stelle die zuständige Behörde, sondern der Bund, da es sich um eine Bundeswasserstraße handle. Im Rahmen des guten Informationsaustausches gehe er allerdings davon aus, dass man in Kontakt bleibe und sich gegenseitig informiere. Die Haftung für Schäden trage der Verursacher.

Dem Land entstünden keine Kosten. Gegebenenfalls erhebe das Wasser- und Schifffahrtsamt Gebühren für die Erteilung der Genehmigung.

Auf eine Nachfrage des Abg. Meyer legt Herr Schmidt dar, dass der Bund aus Sicht des Landes im Grunde genommen alles berücksichtigt habe, was das Land vorgeschlagen habe.

Auf eine weitere Nachfrage des Abg. Dr. von Abercron stellt Herr Schmidt anhand von Karten die Schutzbereichsgebiete im Rahmen von FFH und Vogelschutz dar. Die Schiffe hätten die Auflage, außerhalb bestimmter Lebensräume von Tieren zu ankern, sodass diese Räume nicht angetastet würden.

Auf eine Frage des Vorsitzenden bestätigt St Rabiuss, dass weltweit tätige Reeder Anträge stellen könnten. Eine Überprüfung der geankerten Schiffe auf ihren Zustand hin erfolge durch das Land nicht; die Ostsee unterliege im Übrigen internationalen Schutzbestimmungen, sodass nur Schiffe mit bestimmten Mindeststandards einlaufen dürften.

Abg. Dr. Höppner erinnert an die Situation in den 70er-Jahren, als die Geltinger Bucht bereits einmal für Auflieger genutzt worden sei, und merkt an, dass zum damaligen Zeitpunkt eine

Art Bootstourismus stattgefunden habe. Er möchte wissen, ob dies kanalisiert werden könne. Daraufhin macht St Rabijs darauf aufmerksam, dass es sich um ein frei zugängliches Seegebiet handele, für das es keine Befahrenseinschränkungen gebe. Auch hier wäre der Bund gefordert, wenn eine spezielle Sperrzone ausgewiesen werden sollte.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Bericht des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume über die Auswirkungen des zum 1. März 2010 in Kraft tretenden Bundesnaturschutzgesetzes auf Schleswig-Holstein

Antrag der Abg. Dr. Michael von Abercron (CDU) und Günther Hildebrand (FDP)

Umdruck 17/81

St Rabijs berichtet, am 1. März 2010 trete das neue Bundesnaturschutzgesetz in Kraft, das in der letzten Legislaturperiode des Bundes nach dem Scheitern des Umweltgesetzbuches erlassen worden sei. Der Bund habe eine Reihe von Einzelgesetzen im Rahmen des Umweltrechtes erlassen, die erhebliche Auswirkungen auf Landesrecht hätten.

Das Bundesnaturschutzgesetz sei nicht mehr wie bisher Rahmenrecht, sondern beinhalte zum einen als konkurrierende Gesetzgebung Vollregelungen, die die landesgesetzlichen Bestimmungen ersetzen und zum Teil abweichungsfest seien.

Zum anderen existierten im jetzigen Landesnaturschutzgesetz Regelungen zu Fragen, die das Bundesnaturschutzgesetz nicht berücksichtige. Diese blieben unverändert in Kraft.

Daneben gebe es aber auch Landesregelungen, die dem Bundesnaturschutzgesetz widersprächen. Diese träten unmittelbar außer Kraft.

Die ersetzten Vorschriften seien rechtlich nicht eindeutig von den fortgeltenden abzugrenzen. Es entstünden eine Reihe von Überschneidungen, aber auch Einzelregelungen. Die Folge sei eine erhebliche Rechtsunsicherheit ab dem 1. März 2010.

Vor diesem Hintergrund sei er dankbar dafür, dass die Koalitionsfraktionen einen vom Ministerium zugearbeiteten Gesetzentwurf in den Landtag einbringen wollten mit dem Ziel, dass eine Novellierung bis zum 1. März 2010 erfolgen könne.

Da der Bund in Teilbereichen abschließende Regelungen getroffen habe, gebe es Bereiche, in denen das Landesrecht keine anderen Regelungen treffe könne. Im Prinzip werde mit dem vorliegenden Gesetzentwurf aber das Ziel verfolgt, den bisherigen Standard aufrechtzuerhalten.

Die Vertreter der Koalitionsfraktionen schlagen vor, schriftliche Stellungnahmen einzuholen und eine mündliche Anhörung durchzuführen. Berücksichtigt werden sollen all jene Person beziehungsweise Verbände, die beim Erlass des Landesnaturschutzgesetzes im Jahr 2006 gehört worden sind. - Der Ausschuss beschließt dies einstimmig. Nicht ausgeschlossen wird die Benennung weiterer Anzuhörender; diese sollen dann ebenfalls in das Anhörungsverfahren einbezogen werden.

Als Termin für die mündliche Anhörung wird Mittwoch, der 20. Januar 2010, 10 Uhr (ganztagig) festgelegt.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Beschlüsse der 21. Veranstaltung des Altenparlaments

Umdruck 17/47

Der Ausschuss nimmt die Beschlüsse der 21. Veranstaltung des Altenparlaments zur Kenntnis.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Kontaminierte Gen-Raps-Felder in Schleswig-Holstein - Konsequenzen aus dem Urteil des Oberverwaltungsgerichts Schleswig“

Antrag der Abgeordneten Marlies Fritzen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Umdruck 17/106

St Rabijs teilt mit, die beantragte Benennung von betroffenen Schlägen werde unverzüglich mitgeteilt werden.

Auf Nachfragen des Abg. Voß legt er dar, mitgeteilt würden diese den beiden Antragstellern, nämlich BUND und Bioland.

Abg. Voß fragt nach dem Grund, aus dem keine Veröffentlichung im Bundesregister erfolge. St Rabijs macht deutlich, dass es sich hier nicht um einen gezielten Anbau von genmanipuliertem Raps gehandelt habe, sondern um eine verunreinigte Saatgutpartie. Es seien alle Maßnahmen ergriffen worden, damit der Raps nicht zum Keimen komme und somit keine Vermehrung stattfinde. Das auf Bundesebene existierende Register sei dafür gedacht, Flächen auszuweisen, auf denen genmanipulierte Pflanzen gezielt angesät würden. Für einen Eintrag in dieses Register werde keine Notwendigkeit gesehen.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Der Ausschuss beschäftigt sich erneut mit der **Terminplanung für das erste Halbjahr 2010**. Er legt fest, die Sitzungen grundsätzlich um 13 Uhr zu beginnen. Gleichzeitig bittet er den Innen- und Rechtsausschuss, den Beginn seiner Sitzungen auf 15 Uhr zu terminieren.

Der Vorsitzende, Abg. Klinckhamer, schließt die Sitzung um 15 Uhr.

gez. Klaus Klinckhamer
Vorsitzender

gez. Petra Tschanter
Geschäfts- und Protokollführerin